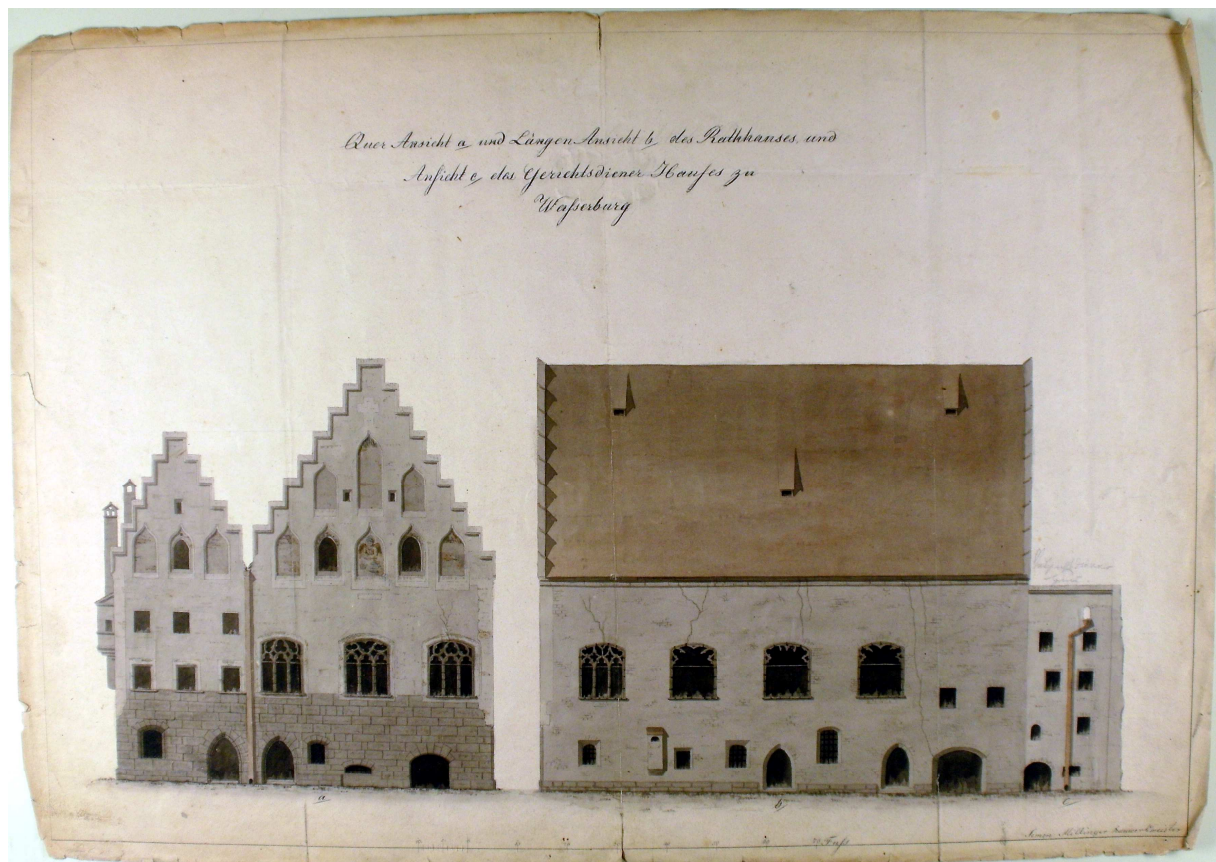


Der Archivbestand „Pläne des Stadtbauamtes Wasserburg am Inn“ wurde archivfachlich erschlossen

Im Jahr 2013 wurde die Planüberlieferung des Stadtbauamtes nach der Übernahme in das Stadtarchiv archivfachlich erschlossen. Wir stellen an dieser Stelle den Archivbestand und die Nutzungsmöglichkeiten anhand der Bestandsbeschreibung vor. Bei Fragen zum Archivbestand und zu dessen Nutzungsmöglichkeit im Archiv können Sie sich gerne an das Stadtarchiv Wasserburg wenden.



Stadtarchiv Wasserburg am Inn, V102 (Rathaus Wasserburg/Pläne zum Umbau des Stadtgerichtsdienerhauses zu einem Polizeidienerhaus, 1839)

Mit der Erschließung des Planbestandes wird eine wichtige Lücke für die bauhistorische Forschung Wasserburgs geschlossen. Neben den bereits in den Jahren 2006-2012 erschlossenen Bauverwaltungsakten seit ca. 1780, ergänzen nun die technischen Bauzeichnungen, Skizzen, Fassaden-, Grundriss- und Aufrisspläne sowie Baupläne und die Bebauungsplanung den Bestand. Eine systematische Einbeziehung und Recherchemöglichkeit fast aller im Stadtarchiv zur Verfügung stehenden baugeschichtlichen Quellen für Fragestellungen wird damit möglich.

Bestandsbeschreibung Teilbestand V Karten und Pläne/Der Planbestand des Stadtbauamtes Wasserburg

Zeitlicher Umfang: 1854-2007

Archivalieneinheiten: 2287 (Stand: 10.01.2014/Erschließung nicht abgeschlossen)

Verzeichnet durch: Franziska Schubert M.A.

Inhalt

1.	Die Karten und Pläne des Stadtbauamtes.....	3
1.2	Geschichte der Bauverwaltung/-ordnung 19./20. Jh.....	3
1.3	Zuständigkeiten des Stadtbauamtes Wasserburg und der Niederschlag im Planbestand	5
2.	Bestandsgeschichte	7
3.	Inhalt.....	8
4.	Erschließungstechnik	10
4.1	Ordnung	10
4.2	Aussonderung/Bewertung Kassation.....	11
4.3	Schadensbewertung.....	11
4.4	Erschließung.....	12
4.5	Digitalisierung	13
5.	Benutzung.....	14
6.	Verweise auf andere Bestände	15
6.1	Bestand II des Stadtarchivs – Alte Registratur.....	15
6.2	Bestand III des Stadtarchivs – Neue Registratur	15
6.3	Bestand IV des Stadtarchivs – Bildarchiv	15
6.4	Bestand VI des Stadtarchivs – Sammlungen	16
6.5	Präsenzbibliothek	16
6.6	Akzessionen	16
6.7	Städtisches Museum	16

1. Die Karten und Pläne des Stadtbauamtes

1.1 Organisation und Aufgaben des Stadtbauamtes

Das Stadtbauamt ist als Teil der Stadtverwaltung für den Bau und Unterhalt von städtischen Gebäuden, die Herstellung und Instandhaltung der städtischen Infrastruktur sowie für die Genehmigung und Aufsicht von privaten Bauvorhaben zuständig. Die aus drei Sachgebieten bestehende Behörde unterteilt sich in die Abteilung Bauüberwachung und Bauunterhalt, die Bauverwaltung und die Leitung des Bauamtes sowie Planung und Städtebau¹. Geleitet wird sie von einem/r Stadtbaumeister/in.

Zu den konkreten Aufgaben des Stadtbauamtes gehören die Erstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen, die Ausschreibung von Bauprojekten, die Überwachung der Einhaltung von Bauordnungen und des Denkmalschutzgesetzes, die Finanzplanung zu Bauvorhaben, die Leitung, Ausführung und Überwachung städtischer Hoch- und Tiefbauvorhaben, der Unterhalt des städtischen Straßen- und Wegenetzes sowie der Ausbau, der Betrieb und der Unterhalt von Klär- und Kanalanlagen. Diese unterschiedlichen Zuständigkeiten, bei deren Aufzählung kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird, spiegeln sich auch am Karten- und Planbestand des Stadtarchivs wider.

1.2 Geschichte der Bauverwaltung/-ordnung 19./20. Jh.

Wegweisend für die Genehmigung von städtischen und nichtstädtischen Bauten zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Bauordnung vom 28. Januar 1805 für Städte, Märkte und Dörfer². Darin wurde geregelt, dass – bezogen auf Wasserburg – die Leitung der Baupolizei dem kurfürstlichen Landrichter unter Hinzuziehung eines Magistratsmitgliedes oblag. Die Baugenehmigungsverfahren sowie die Bauaufsicht gehörten demzufolge in den Zuständigkeitsbereich des Landgerichts³.

Die Strukturveränderungen in den Jahren 1853 und 1862 hatten keine Auswirkungen auf die Baupolizei. Bis ins 20. Jh. hinein bestand die Organisation der Bauaufsichtsbehörden in drei Instanzen fort. Zunächst gab es auf der untersten Ebene die lokale

¹Vgl. und im Folgenden: Geschäfts- und Dienstordnung mit Geschäftsverteilungsplan der Stadtverwaltung Wasserburg, Fassung 01.07.2013, S. 40-45.

²Vgl.: Churpfalzbaierisches Regierungsblatt, IX, 27.02.1805, Sp. 322-326. (<http://bavarica.digitalesammlungen.de/>).

³ Vgl.: Geiger, Martin, Ein geschichtlicher Abriss, in: Heimat am Inn, 1 (1980), S. 38.

Baukommission bzw. den Magistrat der Stadt. Darüber stand die Kammer des Inneren bei der Kreisregierung. Die Oberaufsicht führte schließlich das Staatsministerium des Inneren. Gegenwärtig ist die untere Stufe bei den Landratsämtern angesiedelt, die nächst höhere Instanz befindet sich bei der Bauabteilung der Regierung von Oberbayern und die oberste Behörde stellt die Abteilung Oberste Baubehörde beim Staatsministerium des Inneren dar.

Während sich die baupolizeilichen Bestimmungen 1805 lediglich auf die Anpassung der Gebäude in das Stadtbild, die solide Bauweise und die Einhaltung von Brandschutzverordnungen bezogen, differenzierten die Anforderungen im Laufe des 19. Jhs. immer mehr aus. So wurde 1864 eine einheitliche Bauordnung für Bayern geschaffen⁴, die neue gesundheitspolizeiliche und gestalterische Vorschriften beinhaltete. Hinzu kam 1901 noch die Wohnungsaufsicht, welche besonderes Augenmerk auf die gesundheitlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften in Mietwohnungen legte. Für die Bautätigkeit Wasserburgs wurden diese Bestimmungen kurz nach Ende des Ersten Weltkrieges auf Grund von Wohnraumangel bedeutsam. Um diesen zu beseitigen, wurden in zahlreichen städtischen Gebäuden kleine Wohnungen eingebaut, wobei die Einhaltung der zuvor genannten Verordnungen die Stadt vor große Herausforderungen stellte.

Die politischen Veränderungen nach 1919 wie die Zusammenlegung der Distriktsgemeinden Wasserburg und Haag wirkten sich kaum auf die Bauverwaltung aus. Erst durch die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten ergaben sich wesentliche Einschränkungen. So wurde die sogenannte Baufreiheit erheblich eingeschränkt und auf Grund des Materialmangels während des Zweiten Weltkrieges konnten nur wenige Bauvorhaben realisiert werden.

Bereits vor Ende des Zweiten Weltkriegs gestaltete sich die Behördenstruktur wie oben beschrieben. An den Instanzen änderte sich nur noch wenig.

Der Landkreis Wasserburg existierte bis zur Gebietsreform 1972. Danach verlor die Stadt ihren Status als Kreisstadt und wurde dem Landkreis Rosenheim angegliedert.

⁴ Vgl.: Regierungsblatt für das Königreich Bayern, Nr. 32, 08.07.1864, Sp. 817-860 <http://bavarica.digitale-sammlungen.de/>.

1.3 Zuständigkeiten des Stadtbauamtes Wasserburg und der Niederschlag im Planbestand

Die Geschichte der Stadt Wasserburg hatte stets direkte Auswirkungen auf die Bauverwaltung. Dies wurde besonders in der Mitte des 19. Jhs. deutlich, was sich auch am Karten- und Planbestand ablesen lässt. Zu diesem Zeitpunkt lag ein Schwerpunkt der Kommunalpolitik auf der Verbesserung der sozialen Verhältnisse und der Erhaltung öffentlicher Einrichtungen. Mit dem Gemeindeedikt von 1818 übernahm die Kommune erneut – wie vor dem Jahr 1808 - das Armen- und Fürsorgewesen⁵, welches in Wasserburg in besonderem Maße durch die Heilig-Geist-Spital-Stiftung getragen wurde. Neben dem Erhalt bestehender Gebäude wie dem Heilig-Geist-Spital, dem Armenhaus oder der Stadtpfarrkirche⁶, kam es zu Neu- und Umbauten von Gebäuden für verschiedene Gemeindeaufgaben wie die Versorgung von Kranken⁷ oder dem Ausbau der Schulen. Zudem war es die Aufgabe der Bauverwaltung, die innerstädtischen Straßen zu pflastern.

Die technischen Neuerungen und die sich im Zuge der Industriellen Revolution verändernde Gesellschaft zum Ende des 19. Jhs. stellten neue Ansprüche an die Stadt. So wurde die Wasserleitung erneuert, eine flächendeckende Kanalisation eingeführt⁸, es wurden Schulen errichtet⁹ und – durch private Unternehmer – ein Elektrizitätswerk erbaut. Mit dem Erwerb des Elektrizitätswerkes durch die Stadt im Jahr 1921 erweiterte sich das Aufgabenspektrum des Stadtbauamtes. Es war nun nicht mehr nur für den Bau und Erhalt städtischer Gebäude zuständig, sondern auch für die Wasser- und Stromversorgung sowie die Kanalisation.

Eine Besonderheit in der Baugeschichte der Stadt Wasserburg ergab sich durch die sinkende Bedeutung als zentraler Verwaltungsort. Um sich als Schulstandort zu profilieren, überließ sie kostenlos Grundstücke oder baute auf eigene Kosten Schulgebäude¹⁰, welche eigentlich in der Zuständigkeit des Landkreises lagen. Daher

⁵ Geiger, Martin, Ein geschichtlicher Abriss, in: Heimat am Inn, 1 (1980), S. 42.

⁶ In den 1870er Jahren wurde unter anderem das Heilig-Geist-Spital restauriert (VR137-a).

⁷ 1855 Neubau des Krankenhauses im Hag unter Einbeziehung des Bruderhauses (VR458-a).

⁸ Hervorzuheben sind im Karten- und Planbestand die Pläne zur Kanalisation der Altstadt und des Bürgerfeldes (z. Bsp.: V125-T1-a).

⁹ Im Karten- und Planbestand besonders gut nachzuvollziehen an den Plänen zur Errichtung der Mädchenschule am Gries (u.a. V182-a) und der Luitpold-Oberrealschule (u.a. V190-T1-a).

¹⁰ Dies trifft beispielsweise auf den Bau der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Berufsschule an der Ponschabaustraße zu (u.a. V135-T1-a).

beinhaltet der Planbestand des Stadtbauamtes verschiedene Bauvorhaben von Gebäuden, die sich in der Trägerschaft des Landkreises befanden bzw. befinden¹¹.

Die oben bereits erwähnte Wohnungsnot, besonders nach 1945¹², eröffnete ein weiteres großes Tätigkeitsfeld des Bauamtes. 1949 wurde die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft gegründet und bis in die 1960er Jahre zahlreiche städtische Wohnungsbauten, vorwiegend im Bürgerfeld, errichtet¹³.

Der Unterhalt der verschiedenen städtischen Gebäude, wie der Schulen oder des Krankenhauses, stellten in den 1950/1960ern eine große finanzielle Belastung der Stadt dar. Die Übernahme verschiedener städtischer Gebäude durch den Landkreis um 1964 (Krankenhaus, Realschule, Gymnasium) entlastete den Stadthaushalt und schuf die Voraussetzung für dringend notwendige Investitionen¹⁴.

Eine weitere Besonderheit der Geschichte Wasserburgs, die Auswirkungen auf die Tätigkeit des Stadtbauamtes hatte, stellt die kurzzeitige Eingemeindung der Gemeinde Edling dar. Zum 01.05.1979 wurde sie der Stadt Wasserburg angegliedert. Auf Grund einer Klage vor dem bayrischen Verfassungsgericht wurde diese Eingemeindung jedoch zum 01.05.1982 für ungültig erklärt. Bauvorhaben, welche in der kurzen Zeit der Eingemeindung geplant oder ausgeführt wurden, finden sich im Planbestand des Stadtbauamtes¹⁵.

Die private Wohnungsbautätigkeit in der Stadt setzte in nennenswertem Maße erst nach Ende des Ersten Weltkrieges im Bürgerfeld und in der Doblsiedlung ein, was sich auch anhand städtischer Pläne belegen lässt. So zeigen sowohl der Ausbau der Straßen als auch der Kanalisation in den 1920ern die südliche Erweiterung der Stadt. Doch die Inflation und die Weltwirtschaftskrise verhinderten einen weiteren Ausbau. Erst mit der Erholung der Wirtschaft in den 1950er Jahren fand sie ihre Fortsetzung¹⁶. Für die Baugenehmigungen mussten seit 1864 ein Lageplan, ein Grundriss, ein Aufriss sowie eine Seitenansicht eingereicht werden (neben den Anträgen und Beschreibungen). Handelte es sich um Änderungen an vorhandenen Bauten, war zudem ein Detailplan notwendig. Während der 1990er Jahre wurde das Verfahren vereinfacht, wobei jedes

¹¹ Vgl. siehe FN 11.

¹² Wasserburg blieb während des Krieges von Zerstörungen verschont, doch durch den Zuzug von Flüchtlingen kam es zu einer Wohnungsnot. Vgl.: Geiger, Martin, Ein geschichtlicher Abriss, in: Heimat am Inn, 1 (1980), S. 48 f.

¹³ Vgl. u.a.: V409-a, V400-a, VR494-a.

¹⁴ Beispielsweise: Neubau der Hauptschule am Klosterweg.

¹⁵ Vgl. VK481-a, V669-a.

¹⁶ Ebenso anhand der Kanalisations- und Straßenbaupläne abzulesen. (u.a. V125-T1-a, V773-a).

Bauvorhaben weiterhin in Form zahlreicher einzureichender Unterlagen einen aufwendigen Genehmigungsprozess durchlaufen muss. Diese Vorgänge lassen sich am Hausaktenbestand des Stadtbauamtes ablesen, welche neben den Plänen auch den Schriftverkehr zu privaten und städtischen Gebäuden enthalten.

Neben Wohnhäusern unterlagen im 19. Jh. auch Wirtschaftsgebäude dem Baugenehmigungsverfahren. Im 20. Jh. kamen Aborte, Gartenhäuser und Garagen hinzu¹⁷.

2. Bestandsgeschichte

Im Sommer 2012 wurde der Plan- und Kartenbestand des Stadtbauamtes im Rahmen einer „Noträumung“ in das Stadtarchiv Wasserburg übernommen. Eine geordnete Übernahme mit Protokoll, Sichtung und erster Aussonderung konnte nicht durchgeführt werden, da der Lagerraum aus statischen Gründen die Last der Planschränke und dort gelagerter Akten nicht mehr tragen konnte. Daher kam der Bestand, welcher insgesamt mehr als 4000 Pläne umfasst, in sehr kurzer Zeit mitsamt den alten Schränken in das Stadtarchiv.

Vor der Noträumung fand keine andere Übernahme von Einzelplänen aus dem Stadtbauamt statt¹⁸. Durch den Umstand, dass es bis zum Jahr 2000 kein Archiv und somit auch keine Bestandsaussonderungen gegeben hatte, ist die lange Laufzeit des Bestandes, welche sich von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart erstreckt, zu erklären. Anders als beispielsweise bei den Bauakten wurde bei der Übernahme keine zeitliche Zäsur festgelegt, weshalb auch neuere Karten und Pläne in das Stadtarchiv übernommen worden sind. Die heutige technische Planerstellung und die Speicherung von technischen Plänen findet in digitaler Umgebung statt.

Bei dem nun verzeichneten Teilbestand von 2.287 Einheiten (insgesamt wurden ca. 4.000 Pläne übernommen), handelt es sich um technische Zeichnungen, Lagepläne, Grund- und Aufrisse sowie Schnitte von Gebäuden, Entwürfe, Ausführungspläne,

¹⁷ Vgl.: Steck, Thomas, Vom Umgang mit Bauplänen. Genehmigungsverfahren-Auswertung-Fachbegriffe, in: Forum Heimatforschung. Ziele-Wege-Ergebnisse, Heft 3, (1998), S. 40.

¹⁸ 2012 fand die Verzeichnung von Hausakten, welche seit 2006 vom Stadtbauamt an das Stadtarchiv abgegeben worden waren, statt. Die Hausakten enthalten neben dem Schriftverkehr auch Pläne, die den Akten nicht entnommen wurden.

Katasterblätter, Karten und Skizzen. Dieser stellt zusammen mit den noch unverzeichneten Plänen¹⁹, die im Stadtarchiv lagern, nur einen Teil des gesamten Karten- und Planbestandes des Stadtbauamtes dar. Hinzu kommen noch weitere kleinere Planbestände, die zum einen im städtischen Museum und zum anderen auch noch im Stadtbauamt liegen. Sie sollen nach und nach ebenfalls ins Stadtarchiv übernommen werden.

In der Ordnung der Archivbestände des Stadtarchivs gehören die verzeichneten Karten und Pläne der Provenienz Stadtbauamt Wasserburg dem Bestand V Karten, Pläne, Plakate, Grafiken an. Dieser enthält die aus städtischer Provenienz stammenden Karten, Pläne, Plakate und Grafiken, private Provenienzbestände (Rieperdinger), eine Plakatsammlung sowie Archivalien aus eigener Sammlungstätigkeit. Daneben verfügt auch das städtische Museum über eine Sammlung von Karten und Plänen, die zumindest teilweise auch städtischer Provenienz sind.

3. Inhalt

Der Bestand lässt sich in drei Gruppen einteilen: Den städtischen Hochbau, den städtischen Tiefbau und die Genehmigungsverfahren privater Bauvorhaben.

Der städtische Hochbau nimmt etwas mehr als die Hälfte des Gesamtumfangs der verzeichneten Pläne ein. Es handelt sich dabei um Lagepläne, Grundrisse, Schnitte und Aufrisse zum Bau, Anbau oder zu Veränderungsarbeiten an städtischen Gebäuden. Hervorzuheben sind auf Grund ihrer Häufigkeit die Pläne zum Rathaus, dem Brucktorensemble, zu den Schulen und zur Kaserne. Bei diesen Bauten ist nahezu jede Planung bzw. jedes ausgeführte Bauvorhaben durch die Pläne dokumentiert. Für andere Bauten trifft dies nur auf bestimmte Projekte zu bzw. sind spätere Umbauten unter anderer Trägerschaft ausgeführt worden (siehe Punkt 1).

Dem Hochbau sind ebenfalls die Bebauungspläne zuzuordnen. Diese sind auf der Grundlage von Flächennutzungsplänen entstanden und regeln verbindlich die Bebauung von parzellierten Flächen²⁰. Ein Großteil dieser Pläne ist jedoch noch nicht verzeichnet,

¹⁹ Siehe Punkt 6, Akzessionen.

²⁰ Vgl: http://www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/stadtplanung/fp_bp/.

sondern lediglich nach einer ersten Durchsicht in Akzessionen zusammengefasst worden²¹.

Der städtische Tiefbau als zweite Gruppe umfasst die Kanalisation, die Strom- und Wasserversorgung, den Straßenbau und die Gestaltung von Plätzen und Grünanlagen. Bei der Kanalisation liegt der Schwerpunkt auf deren Ausbau im Bürgerfeld seit den 1920er Jahren. Die kanalisierte Abwasserentsorgung setzte im Stadtgebiet nicht wesentlich früher ein, was, gemessen an der Entwicklung der Kanalisation im Allgemeinen, vergleichsweise spät war.

Auch im Bereich des Straßenbaus ist eine Häufung bezüglich des Bürgerfeldes festzustellen. Sowohl der Straßenbau als auch die Kanalisation stehen mit der verstärkten Bebauung des Bürgerfelds seit den 1950er Jahren in Zusammenhang, die sich bis in das Gebiet am Herder erstreckt. Weiterhin gehört der Bau von Fußwegen, Fußgängerüberwegen und Parkplätzen in den Zuständigkeitsbereich des Stadtbauamtes, was sich im Planbestand niederschlägt. Zum Bereich des Straßenbaus ist ebenso die Verkehrsplanung anzuführen. Diese war besonders in den 1970er und 1980er Jahren von großer Bedeutung, zum Einen in Form der Planung der Ortsumgebung und zum Anderen zur Entlastung der Altstadt. Die Karten und Pläne geben über die verschiedenen Projektierungsideen und Überlegungen Aufschluss.

Die private Bautätigkeit stellt den kleinsten Teil des Bestandes dar. Es handelt sich dabei um die zur Genehmigung von Bauvorhaben eingereichten Pläne wie Aufriss, Grundriss und Lageplan. Das Baugenehmigungsverfahren ist stark formalisiert, wobei es in den 1990er Jahren Bestrebungen zur Vereinfachung gegeben hat²². An dieser Stelle sei insbesondere auf den Hausaktenbestand hingewiesen²³, an welchem sich die Gesamtheit der Bauverwaltungsvorgänge zu Gebäuden des Stadtgebietes Wasserburg ablesen lassen. Hierbei kann es zu einer Mehrfachüberlieferung kommen, da den Hausakten die Pläne beigelegt wurden, welche sich auch im verzeichneten Plan-Bestand des Stadtbauamtes finden lassen. Ebenso sind in beiden Beständen jeweils auch Unikate zu einem Bauobjekt vorhanden, so dass immer beide Beständegruppen für Nutzungen zu beachten sind.

²¹ Vgl. Punkt 6, Akzessionen.

²² Für weiterführende Informationen: Bestandsbeschreibung Hausakten, Stadtarchiv Wasserburg. Und: Steck, Thomas, Vom Umgang mit Bauplänen. Genehmigungsverfahren-Auswertung-Fachbegriffe, in: Forum Heimatforschung. Ziele-Wege-Ergebnisse, Heft 3, (1998), S. 43ff.

²³ Vgl. siehe 6.1.

Eine gesonderte Gruppe bilden die Flächennutzungspläne und Katasterblätter. Ein Flächennutzungsplan zeigt alle geplanten und bestehenden Hoch- und Tiefbauten eines bestimmten Gebietes. Er dient auch als Grundlage für die Bebauungspläne, vor allem für die Ausweisung von Neubaugebieten²⁴. Der verzeichnete Bestand enthält nur wenige Flächennutzungspläne.

Katasterblätter sind im Ergebnis von Landesvermessungen entstanden. Ihre historische Begründung liegt in der Einteilung der Länder für den Aufbau eines Grundsteuerkatasters im Lauf des 19. Jhs. Die Katasterblätter stellen nur einen Teil des Katasters dar. Hinzu kommt noch ein Katasterbuch mit Angaben zur Adresse/zum Flurnamen, zum Eigentümer und zur Nutzung sowie ein entsprechendes Zahlenwerk. Die Zuständigkeit für das Kataster liegt heute beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation. Im Stadtbauamt dienten die Katasterblätter in Form zahlreicher Kopien als Grundlage für die Planung von Neubauten oder für die Eintragung von Grundstücksveränderungen.

4. Erschließungstechnik

Die Erschließung des Bestandes erfolgte in der Datenbank FAUST, worauf sich das nachfolgende Kapitel bezieht.

4.1 Ordnung

Nach einer ersten Durchsicht des Bestandes, wurde mit der Erschließung der Pläne begonnen, die teilweise bereits in beschrifteten Planschränken lagerten. Hierzu wurden sie ausgehoben und auf ihren Inhalt geprüft. In ca. 2/3 aller Fälle stellte sich heraus, dass zu einem konkreten Bauvorhaben mehrere Pläne vorhanden waren. Um die Verzeichnung und die Nutzung zu vereinfachen wurden diese zu einem Konvolut zusammengefasst²⁵. Umfasste ein Projekt mehr als 15 Pläne wurde das Konvolut aufgeteilt, um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten²⁶. Ein Konvolut wird durch einen eindeutigen Titel gekennzeichnet, welcher das Bauprojekt umschreibt, und einen „darin“-Vermerk, in dem die Pläne einzeln aufgeführt werden.

²⁴ Vgl.: <http://www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/stadtplanung/fnp/>.

²⁵ Signaturbeispiel: V773-a.

²⁶ Signaturbeispiel: V125-T1-a, V125-T2-a.

Einzelpläne, denen kein weiterer Plan zugeordnet werden konnte, wurden in einer entsprechenden Einzelaufnahme verzeichnet²⁷. Dabei wurde bei der Titelvergabe darauf geachtet, dass aus diesem sowohl der Inhalt als auch der Entstehungszweck des Planes eindeutig hervorgehen. Auch wenn sich im Laufe der Bestandsverzeichnung Pläne fanden, die einer bestehenden Einzelverzeichnung zuzuordnen sind, wurde im Nachhinein kein Konvolut gebildet. In diesen Fällen dient der Signaturverweis als Verknüpfung.

4.2 Aussonderung/Bewertung Kassation

Die Teilbestandsverzeichnung umfasst insgesamt 2600 Karten und Pläne, von denen 313 nach eingehender Prüfung kassiert wurden²⁸. Die Vermeidung einer Mehrfachüberlieferung bildete den vordringlichsten Kassationsgrund. Im Idealfall wurde das Original aufbewahrt und exakte Kopien ohne Einzeichnungen oder Ergänzungen wurden kassiert. Handelte es sich ausschließlich um Kopien, so wurde die am besten erhaltene für die Verzeichnung ausgewählt.

Ein zweiter Anlass zur Kassation war die Bewertung als „unbedeutender Gegenstand“. Diese Kassationen, die einzeln nachgewiesen sind, beruhen auf Fragestellungen nach dem Informationswert der bewerteten Pläne.

4.3 Schadensbewertung

Die zur Verzeichnung übernommenen Pläne wurden durch die Führung eines Schadenkatasters hinsichtlich ihres Erhaltungszustandes bewertet. Eine Einstufung in eine von vier Schadenskategorien sowie die Auflistung konkreter Schäden wie u.a. Verbräunungen, Wasserschäden, Risse, Fehlstellen, Knicke und Brüchigkeit ermöglicht die Planung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten. Ca. 10% des verzeichneten Bestandes wurde als restaurierungsbedürftig eingestuft, woraufhin bereits im Juli 2013 eine erste öffentliche Ausschreibung für die Restaurierung eines Teils der Pläne stattfand. Über das mittlerweile abgeschlossene Konservierungs- und Restaurierungsprojekt wird das Stadtarchiv gesondert berichten.

Die Konservierung und Restaurierung des gesamten Bestandes wird sich über einen längeren Zeitraum hinziehen, wobei das Schadenkataster weiterhin als

²⁷ Signaturbeispiel: VR455.

²⁸ Kassationsnachweis im Stadtarchiv.

Planungsinstrument dient und bei Folgeerschließungsmaßnahme fortgeschrieben werden soll.

4.4 Erschließung

Wie oben bereits erwähnt, teilt sich die Verzeichnung in Einzelpläne und in Konvolute auf, wobei sich die Vorgehensweisen bei der Erschließung nicht wesentlich voneinander unterscheiden.

Nach einer eindeutigen Signaturvergabe (siehe oben) wurde ein Titel gebildet, welcher sowohl den Inhalt des Planes als auch den Entstehungszweck (in der Regel die Bezeichnung des Bauprojektes/des Baugegenstandes) beschreibt. Im Fall der Konvolute schließt sich daran die Einzelbeschreibung der Pläne an. Handelte es sich um ein konkretes Bauwerk oder um eine der städtischen Aufgabenwahrnehmungen wie die Kanalisation, findet sich dies im Feld „Bauwerksname, -Funktion“ mit der Angabe der zum Entstehungszeitraum des Planes relevanten Funktion²⁹.

Daran anschließend sind Angaben zum Ort und zu Straßen sowie Hausnummern angeführt. Zu den Straßen und Hausnummernennungen in der Datenbank ist zu sagen, dass hier sämtliche auf den Plänen zu sehende Straßen aufgelistet wurden. Die Hausnummernangabe wurde in den Fällen angebracht, wenn es sich bei dem dargestellten Bauvorhaben um ein konkretes Gebäude wie beispielsweise das Rathaus handelte. Dabei bezieht sich die Hausnummer immer auf die erstgenannte Straße. Sind mehrere Gebäude gemeint, steht die zweitgenannte Straße mit der zweitgenannten Hausnummer in Verbindung. Bei den Verzeichnungen zu den Wohnhausbauten im Bürgerfeld und Am Wuhrbach gilt dies ebenso, jedoch mit der Einschränkung, dass je zwei Hausnummern zu einer Straße gehören.

Nach den Angaben zum Bauherrn, Zeichner und Auftraggeber wurde eine Datierung vorgenommen. Während Einzelpläne meist konkret zu datieren waren, sind für Konvolute die Daten des jüngsten und des ältesten Planes angegeben worden. In verschiedenen Fällen konnte keine eindeutige Datierung vorgenommen werden. Hier wurde eine Eingrenzung auf einen Zeitraum (bspw. „um 1950“) durch Recherche ermittelt. Im Feld „Bemerkungen“ sind die Gründe für eine solche Datierungsermittlung und die Rechercheergebnisse dargelegt worden. Hier finden sich neben diesen Angaben

²⁹ Z. Bsp.: „Kaserne, -Garnisonsgebäude“ zum Zeitpunkt der Nutzung der Kaserne für Militärzwecke (VR455). „Kaserne, -Polizeiinspektion“ zum Zeitpunkt der Nutzung der Kaserne als Dienststelle der Polizei (V184-T1-a).

weiterführende Erklärungen zum Inhalt des Planes oder wichtige Ergänzungen zu anderen Feldeinträgen.

Anschließend folgen die Indexeinträge für die systematische Suche nach bestimmten Plänen, Bauvorhaben o.ä. Unter „Orte“ sind die Straßen angeführt worden, welche in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben stehen. Das Projekt bzw. der Zweck der Planentstehung, wie beispielsweise der Bau der Kanalisation im Bürgerfeld, wurde hier an den Ortsnamenbegriff angefügt³⁰. Ebenso wurden „Gebäude“ und „Sachbegriffe“ als Indexbegriffe geführt. Im erstgenannten Fall wird zunächst das Gebäude genannt, daran schließen sich die Nutzung des Gebäudes sowie das Bauvorhaben an³¹. Die „Sachbegriffe“ bieten einen inhaltlichen Zugang gemäß dem Zweck der Nutzung bzw. der städtischen Bauaufgabe³².

Eine weitere Zuordnung zu städtischen Aufgaben erfolgt über die Deskriptoren „Gliederung des Planbestandes“ und „virtuellen Zuordnungen“ zu verschiedenen Aktenplänen der Stadtverwaltung. Während die „Gliederung des Planbestandes“ eine durch das Stadtarchiv erdachte sachliche Gliederung darstellt, sind durch die „virtuellen Zuordnungen“ Verknüpfungen zu den verschiedenen Registratur- und Archivbeständen und den für diese Bereiche verwendeten Aktenplänen der Stadt gebildet worden.

Im Anschluss an digitale Fotografien der verzeichneten Pläne³³ wurden noch Angaben zum Standort des Planes, zu sachlichen Verweisen auf andere Signaturen sowie zu etwaigen Sperrfristen angebracht.

4.5 Digitalisierung

Die verzeichneten Pläne wurden im hauseigenen Reprstudio fotografiert. Die Digitalisate sind mit den Verzeichnungsdaten verknüpft.

Falls die Herstellung eines Repros aus technischen/Formatgründen nicht möglich war, wurde ein entsprechender Vermerk angebracht.

Für die in der Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahme im Jahr 2013 behandelten Pläne liegen je ein Vorher/Nachher- Foto und ein Restaurierungsprotokoll vor. Auch das digitale Restaurierungsprotokoll ist mit dem Verzeichnungsdatensatz verknüpft.

³⁰ Z. Bsp.: „Friedrich-Ebert-Straße, Kanalisation Bürgerfeld“ (V125-T1-a).

³¹ Z. Bsp.: „Rathaus, Lateinschule, Einbau“ (VR471-a).

³² Z. Bsp.: „Schule, Hauptschule am Klosterweg, Neubau, Ideenwettbewerb“ (V228-a), „Straßenbau, Bürgerfeld“ (VR773-a).

5. Benutzung

Die Benutzung des Karten- und Planbestandes kann auf der Grundlage der Archivsatzung erfolgen. Durch die umfangreiche Erschließung sind verschiedene Recherchemöglichkeiten gegeben. Anhand des Karten- und Planbestandes lassen sich verschiedenste Fragen zu städtischen Gebäuden, zu Bebauungsplänen und zur Infrastruktur der Stadt Wasserburg beantworten. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Überlieferung des Planbestandes immer auch in Zusammenhang mit übrigen Beständen zu betrachten ist.

Neben den Hochbaumaßnahmen, für deren Verständnis vor allem auch die Aktenüberlieferung der städtischen Bauverwaltung unerlässlich ist, spielen die infrastrukturellen Maßnahmen eine große Rolle im verzeichneten Bestand. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Kanalisations- und Straßenbauarbeiten in den Stadtteilen, welche seit den 1920er Jahren erweitert wurden (v.a. Bürgerfeld und Burgau). Am detailliertesten sind die Pläne des Stadtbauamtes aus den späten 1920er Jahren sowie die des Ingenieurbüros E. Schwarze³⁴, welches in den 1950er Jahren mit der Kanalisation des Bürgerfeldes beauftragt wurde.

Zu anderen städtischen Versorgungsaufgaben wie dem Ausbau der Stromversorgung oder der Verlegung von Telefonkabeln enthält der Bestand weit weniger Pläne und kann daher nur bedingt für die Untersuchung dieser Thematik herangezogen werden.

Für den gesamten Bestand gilt, dass neben ausgeführten Bauprojekten auch Planungen überliefert sind (Entwurfsskizzen/Wettbewerbe o.ä.), die nicht zur Ausführung gelangten. Diese unterliegen daher in den meisten Fällen einer gesonderten Bewertung, da aus dem Plan selbst nicht immer zu erkennen ist, ob das Projekt tatsächlich zur Ausführung gelangte.

Für den Bereich der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung gilt: Insgesamt wurde bisher nur ein geringer Teil der Bestandspläne verzeichnet, so dass hier vor allem auch die Akzessionstitelaufnahmen beachtet werden sollten.

Ein kleinerer Teil an Plänen der privaten Bauvorhaben³⁵ befindet sich auf Grund der Erteilung von Genehmigungen im Bestand. Es handelt sich dabei meist um Grundrisse,

³³ Siehe: 4.5.

³⁴ Vgl.: V125-T1 – V125-T9.

³⁵ Vgl. u.a.: V225.

Ansichten oder Lagepläne. Diese Pläne stellen lediglich eine wenig systematische Ergänzung zu den Hausakten des Bestandes II dar (vgl. Punkt 6).

6. Verweise auf andere Bestände

6.1 Bestand II des Stadtarchivs – Alte Registratur

Der Bestand II beinhaltet zahlreiche Akten zu städtischen und privaten Bauvorhaben seit etwa 1800 bis ca. 1950. In den städtischen Bauakten finden sich Baupläne zu Hochbauten, schriftliche Vorgänge zu Planungen - ob durchgeführt oder nicht -, Dokumente für den Wasserleitungs- und Kanalisationsbau, den Straßen- und Wegebau sowie für allgemeine Arbeiten des Stadtbauamtes. Im Bereich der privaten Bautätigkeit sind die Hausakten von Bedeutung, die alle vorhandenen Schriftstücke und Pläne bezüglich eines Anwesens bzw. Grundstückes, die bei der Bauverwaltungsbehörde angefallen sind, enthalten (z.B. Baugenehmigung/Feuersicherheit/Mietraumerfassung u.a.). Im Vergleich zum Karten- und Planbestand können anhand der Aktenüberlieferung Vorgänge besser und leichter nachvollzogen werden. Des Weiteren enthält der Bestand II Akten zur Hausnummernvergabe und zu Besitzerwechseln.

6.2 Bestand III des Stadtarchivs – Neue Registratur

Der Bestand III stellt die chronologische Fortsetzung des Bestandes II dar und erstreckt sich von ca. 1950 bis in die Gegenwart. Auch anhand dieses Bestandes können Bauverwaltungsaufgaben der Stadt - soweit Sperrfristen nicht entgegenstehen - nachvollzogen werden.

6.3 Bestand IV des Stadtarchivs – Bildarchiv

Das Bildarchiv umfasst umfangreiches Bildmaterial, was für bauliche Fragestellungen relevant ist. Fassadenansichten, Straßenfotografien, Innenbilder, Bilddokumentationen von Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Baudokumentationen sind vorhanden.

6.4 Bestand VI des Stadtarchivs – Sammlungen

Der Bestand umfasst zahlreiche Sammlungsbestände privater Provenienz, die Zeitungsartikel und Bilder zu verschiedenen Gebäuden, Straßenzügen, Bauvorhaben und ähnlichem enthalten.

6.5 Präsenzbibliothek

Viele allgemeine Buchwerke zur Baugeschichte Wasserburgs sind neben unveröffentlichten Manuskripten mit baugeschichtlichen Inhalten vorhanden.

6.6 Akzessionen

Während der Verzeichnung von April bis September 2013 konnte nur ein Teil des Karten- und Planbestandes verzeichnet werden. Die übrigen Teilbestände des Bestandes V wurden zunächst in Akzessionstitelaufnahmen zusammengefasst und nachgewiesen. Eine Benutzungsmöglichkeit dieser Bestände ist auf Anfrage möglich.

Insgesamt wurden die Teilbestände in 14 Akzessionen unterteilt. Es handelt sich vorwiegend um Bebauungs- und Vermessungspläne, wobei sich deren zeitlicher Umfang von ca. 1960 bis in die 2000er Jahre erstreckt. Zudem finden sich Pläne zu einzelnen Bauvorhaben, zur städtischen Infrastruktur sowie Entwürfe zu verschiedenen Wettbewerben wie der Bebauung der nördlichen Burgau oder dem Umbau der ehemaligen Greinbräubrauerei.

Ein der Provenienz Rieperdinger zuzuordnender Teil, der sich im Bestand des Stadtbauamtes fand, wurde dieser Akzession hinzugefügt.

6.7 Städtisches Museum

Das städtische Museum Wasserburg verfügt über eine Sammlung verschiedener Karten und Pläne und sollte bei Anfragen mit einbezogen werden.

Weitere Informationen im Internet zu den Archivalien des Stadtarchivs und zur Archivbenutzung:

Benutzung von Archivgut - Haben Sie Fragen zu diesem oder anderen Beständen des Stadtarchivs? Wir beraten Sie gern.

<http://www.wasserburg.de/de/stadtarchiv/benuetzung/>

Allgemeine Informationen zur Nutzung von Archivgut, welches für baugeschichtliche Fragestellungen relevant ist:

<http://www.wasserburg.de/de/stadtarchiv/benuetzung/baugeschichteimarchiverforsch en/>

Allgemeine Beständeinformationen und Recherche in den Beständen des Stadtarchivs:

<http://www.wasserburg.de/de/stadtarchiv/bestaende/>

Beständeinformationen und Online-Findbuch zum Bestand II des Stadtarchivs – Alte Registratur/Hausaktenbestand des Stadtbauamtes Wasserburg:

<http://www.wasserburg.de/de/stadtarchiv/bestaende/alterregistraturen/hausaktenbestand/>

Beständeinformationen und Online-Findbuch zu dem hier beschriebenen Bestand Teilbestand V Karten und Pläne/Der Planbestand des Stadtbauamtes Wasserburg:

<http://www.wasserburg.de/de/stadtarchiv/bestaende/kartenplaene/bauplnedesstadtb auamtes/>